

feindliche Armeen die Lokomotiven in Beschlag nehmen, oder die Bahnen zerstören sollten. Ledermann begreift, daß der gewisse Nutzen der Sache die ungewisse Möglichkeit der Gefährdung weit überwiegt. Der Vergleich mit dem Papiergelede liegt auf der Hand, und selbst gewisse, mit den Wirkungen der Eisenbahnen verbundene soziale Uebelstände finden in nahe verwandtem Grade auch bei der vermehrten Anwendung der Kreditpapiere statt. Beide Institutionen, indem sie die Gelegenheit zur Vervielfältigung der Produktion und des Umtausches unendlich vermehren, geben dadurch auch die Veranlassung zu übelberechneten oder unglücklichen Unternehmungen und begünstigen selbst die Schwindelerien, welche die Verkehrsschädigkeit, gleich den wilden Nesten des Baumes, in den fruchtbarsten Jahren am meisten anzusehen pflegt." Auch der Vergleich mit den Kohlenlagern ist glücklich gewählt: „Bekanntlich sind Kohlenlager ein viel größerer Reichtum für ein Land als Gold- und Silbererze. Dennoch hat man häufig gesagt und sagt man noch: „„Unser Boden birgt Kohlen im Ueberfluß, aber im Kleinen rentirt die Ausbeute nicht und im Großen ist in unserer gewerbarmen Gegend keine Verwendung dafür.““ Diese Sprache ist richtig; gewöhnlich gehen die ersten Unternehmungen zu Grunde oder sie prosperieren nur kümmerlich. Allmälig überzeugt sich aber die Bevölkerung von dem Vortheil der Kohlenfeuerung. Es sammeln sich mehr und mehr Fabriken und Gewerbe um den Kohlenbezirk, das Eine ruft das Andere hervor und nach Jahren sagen jene nämlichen Leute: „„Ohne die Kohlen würde unsere gewerbliche Gegend zu Grunde gehe.““ Das ist die kurze Geschichte der meisten nützlichen Erfindungen und Institutionen."

Folgende „Übersicht des umlaufenden deutschen Staats- und Bankpapiergeedes in Thalern“ ist gegeben:

Staat.	Einwohner in runder Summe.	Auf den Papiergelede.	Kopf.
Anhalt-Dessau und Köthen	106,000	4,500,000	42,43
Anhalt-Bernburg	50,000	500,000	10
Baden	1,363,000	1,143,000	0,83
Bayern	4,520,000	4,500,000	1
Braunschweig	269,000	1,000,000	3,67
Hannover	1,760,000	200,000	0,13
Hessen-Darmstadt	853,000	1,143,000	1,33
Hessen-Kassel	755,000	2,500,000	3,33
Mecklenburg-Schwerin	544,000	500,000	0,92
Nassau	428,000	300,000	0,70
Preußen	16,400,000	54,000,000	3,29
Reuß-Gera	115,000	300,000	2,61
Sachsen, Königreich	2,000,000	16,500,000	8,25
Sachsen, Altenburg	131,000	500,000	3,83
Sachsen, Coburg-Gotha	150,000	600,000	4
Sachsen, Meiningen	163,000	600,000	3,67
Sachsen, Weimar-Eisenach	261,000	600,000	2,67
Schwarzburg-Rudolstadt	70,000	200,000	2,86
Württemberg	1,850,000	1,714,000	0,93
	31.788,000	94,300,000	2,84

im Durchschnitt,

wovon ungefähr 30 Mill. in Papiergelede und ungefähr 40 Mill. in Banknoten bestehen.“

Der Verfasser prüft ferner das Maß und das Bedürfnis von Papiergelede in verschiedenen Ländern und wirft scharfe Schlaglichter auf die Erzeugung gewisser Papierthaler, deren eigentliche Wertlosigkeit und trotz derselben dennoch stattfindende Beliebtheit, und folgert daraus ein wirkliches Bedürfnis an Papiergelede. Nach gegebenen Übersichten ergibt sich, daß der Zollverein in der Summe des allgemeinen Weltverkehrs der großen Papiergeledestaaten den Durchschnitt erreicht, in der Summe des Papiergeedes aber weit hinter dem Durchschnitt zurücksteht, etwa im Verhältnis wie 3 zu 6—9½. Der Besprechung des Papiergeedes folgt die der Banknoten. Bodemer macht mit Zug einen scharfen Unterschied zwischen Papiergelede und Banknoten. Er spricht sich für die Begünstigung der Errichtung von Privatbanken zumal nach Art der schottischen aus und will ihnen das Recht zuertheilt wissen, unter gewissen Beschränkungen nach Sicht zahlbare Papiere lautend auf

den Inhaber und nicht niedriger als auf den Betrag von 10 Thlr. auszustellen, aber man soll ihnen keine Hindernisse bereiten und Dinge vorschreiben, wodurch ihre Tätigkeit beeinträchtigt und ihr Nutzen gleich Null wird. Wir fühlen uns gedrungen folgende längere Auslassung Seite 61—64 aufzunehmen, durch die man einige wertvolle Ausschlüsse über deutsche Bankzustände erhält.

„Ob die Unternehmer das Bankgeschäft auf Aktien begründen oder für ihre eigne Rechnung betreiben, und unter welchen Bedingungen sie Geld oder Noten ausleihen wollen, ist ihre Sache, und die Sache des Publikums, welches mit oder ohne Kenntniß des Kapitalstocks den Grad seines Vertrauens nicht nach der Höhe des eingezahlten und ihm unsichtbaren Kapitals, sondern nach dem öffentlichen Karakter der Bankunternehmer und nach den sichtbaren Erfolgen der Banktätigkeit bemessen wird. Die Vorschrift, daß der Werth der vorräthigen Gold- und Silberbarren die Hälfte, ja sogar zwei Drittheile der Banknotenzirkulation betragen müsse, ist für die öffentliche Sicherheit irrelevant, für den Bankbetrieb lästig und für den Staat selbst von Nachtheil. Wenn die Bankdirektion, wie unter den vorausgestellten Bedingungen nicht anders denkbar, aus angesehenen, erfahrenen und mit ihrer Ehre, vielleicht auch mit einer pecuniären Bürgschaft hastenden Geschäftsmännern zusammengesetzt ist, so darf man vollkommen beruhigt sein, daß sie für die prompte Einlösung ihrer Noten ebenso besorgt sein werde, wie es jeder Privatbankier für die Bezahlung seiner Akzpte ist. Ob dann viel oder wenig Banknoten zirkuliren, ist nur allein Sache der Bank. Es hängt dies auch nicht von dem Belieben der Bank, sondern von den Konjunkturen und dem Stand der Preise ab. Oft kann der Fall eintreten, daß die rasche Emission großer Summen im Auslande vorteilhaft erscheint, während die Vorschrift, dagegen gleichzeitig 2/3 des Betrages in Gold und Silber in den Bankgewölben deponiren zu müssen, jede ähnliche Operation im Voraus paralysirt. Der eigentliche Nachtheil solcher Sicherheitsmaßregeln trifft aber am Meisten das eigene Land. Um mit 2 Millionen zinsfreiem Kapital operiren zu können, muß die Bank bei dem Verhältnis von 2 : 3 nicht weniger als 6 Millionen in Banknoten emittiren, weil sie 4 Millionen davon in roten Gold- und Silberbarren hinterlegen muß. Es wird also dem Staate, der die Summe selbst emittiren könnte, der Zinsengewinn von 6 Millionen entzogen, um einer Zahl von Privatpersonen den Gewinn von 2 Millionen zu verschaffen, und es wird nicht nur das baare Geld aus der Zirkulation genommen und Papier an dessen Stelle gesetzt, sondern es wird auch das Kapital, das zur Aushülfe der Gewerbe bestimmt sein soll, diesen selbst dadurch um so viel seltener und theuerer gemacht, während die Banken, wie die Dividenden derselben es zeigen, ihrer Geschäftstätigkeit deshalb eine nicht minder nützliche Richtung zu geben wissen, nur mit dem Unterschiede, daß der erwerbende Mittelstand und der eigentliche Verkehr davon ganz ausgeschlossen bleibt. Allein womöglich noch zweckwidriger sind die geschätzten Vorschriften, welche es der Bankdirektion, selbst wenn sie den Willen dazu hätte, geradezu unmöglich machen, im wahren und wirklichen Sinne und Zwecke ihres Daseins wirken zu können. Die endlose Reihe von Beschränkungen, denen fast jede geschäftliche Handlung unterworfen wird, ist zugleich mit der Möglichkeit so vieler Verantwortlichkeit verknüpft, und im Allgemeinen jeder freien Bewegung so durchaus hinderlich, daß der Bankbetrieb auf die mechanische Beschaffung des Diskontirens und der Agiotage angewiesen bleibt. Und gleichsam als ob dem Landwirth, dem Gewerbetreibenden, dem kleinen Handelsstande und vollends dem Gewerksmann die Hoffnung, eine Unterstützung oder irgend einen Vortheil von der Bank ziehen zu können, absichtlich abgeschnitten sein sollte, so ist selbst bei jedem Diskontgeschäft eine Sicherstellungsvereinbarung vorgeschrieben, welche die Hilfe der Banken nur denen zugänglich macht, denen überhaupt schon geholfen ist. Man kennt die häufigen und bitteren Klagen des deutschen Gewerbestandes über den Mangel an Anstalten, welche auch den weniger bemittelten, aber redlichen Mann in den Stand setzen, sich ohne lästige und in der Regel unerfüllbare Bedingungen eine ihm periodisch schließende Summe verschaffen zu können. Man weiß auch, daß die Vorschläge zu Vorschülflassen aus Staatsmitteln unausführbar sind, und man